

Beschluss:(gegen die Stimme von DIE LINKE.)

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, den optimierten Regiebetrieb Kita in Bezug auf den Betrieb der Einrichtungen in eigener Trägerschaft der Stadt München mit der größtmöglichen Selbstständigkeit entsprechend den Ausführungen im Vortrag, Ziff. 4.1 (Abbildung 1) auszustatten. Die Aufgabe „Besetzung der Funktionsstellen Erziehungsdienst (Ziff. 4.1.3.1 a)“ wird als Serviceaufgabe dem optimierten Regiebetrieb zugeordnet. Die Aufgaben der Vor- und Nachbereitung von Personalentscheidungen verbleiben als Aufgabe im zentralen Service des Schul- und Kultusreferates.
2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die in Ziff. 4.3.1 und 4.3.2. genannten Steuerungsaufgaben entsprechend Modell c) (Ziffer 4.3.4.3) zuzuordnen und innerhalb des optimierten Regiebetriebs Kita zwei voneinander getrennte Organisationseinheiten „Steuerung“ und „Betrieb“ einzurichten.
3. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dass die Tagesheime bei der Fachabteilung F 4 Grund-, Haupt- und Förderschulen verbleiben und nicht dem optimierten Regiebetrieb zugeordnet werden.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat/Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine Empfehlung zur Beschlussfassung der Detailorganisation vorzulegen.

Im Schul- und Sportausschuss

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der optimierte Regiebetrieb Kita in Bezug auf den Betrieb der Einrichtungen in eigener Trägerschaft der Stadt München mit der größtmöglichen Selbstständigkeit, entsprechend den Ausführungen im Vortrag, Ziff. 4.1 (Abbildung 1), auszustatten ist. Die Aufgabe „Besetzung der Funktionsstellen Erziehungsdienst (Ziffer 4.1.3.1 a)“ wird als Serviceaufgabe dem optimierten Regiebetrieb zugeordnet. Die Aufgaben der Vor- und Nachbereitung von Personalentscheidungen verbleiben als Aufgabe im zentralen Service des Schul- und Kultusreferates.
2. Der Schul- und Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in Ziff. 4.3.1 und 4.3.2 genannten Steuerungsaufgaben entsprechend Modell c) (Ziffer 4.3.4.3.) zuzuordnen und innerhalb des optimierten Regiebetriebs Kita zwei voneinander getrennte Organisationseinheiten „Steuerung“ und „Betrieb“ einzurichten sind.
3. Der Schul- und Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Tagesheime bei der Fachabteilung F 4 Grund-, Haupt- und Förderschulen verbleiben und nicht dem optimierten Regiebetrieb zugeordnet werden.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat/ Kinder-

und Jugendhilfeausschuss eine Empfehlung zur Beschlussfassung der Detailorganisation vorzulegen.

Im Verwaltungs- und Personalausschuss

1. Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt, den optimierten Regiebetrieb Kita in Bezug auf den Betrieb der Einrichtungen in eigener Trägerschaft der Stadt München mit der größtmöglichen Selbstständigkeit entsprechend den Ausführungen im Vortrag, Ziff. 4.1 (Abbildung 1) auszustatten. Die Aufgabe „Besetzung der Funktionsstellen Erziehungsdienst (Ziff. 4.1.3.1 a)“ wird als Serviceaufgabe dem optimierten Regiebetrieb zugeordnet. Die Aufgaben der Vor- und Nachbereitung von Personalentscheidungen verbleiben als Aufgabe im zentralen Service des Schul- und Kultusreferates.
2. Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt, die in Ziff. 4.3.1 und 4.3.2 genannten Steuerungsaufgaben entsprechend Modell c) (Ziffer 4.3.4.3) zuzuordnen und innerhalb des optimierten Regiebetriebs Kita zwei voneinander getrennte Organisationseinheiten „Steuerung“ und „Betrieb“ einzurichten.
3. Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt, dass die Tagesheime bei der Fachabteilung F 4 Grund-, Haupt- und Förderschulen verbleiben und nicht dem optimierten Regiebetrieb zugeordnet werden.
4. Der Verwaltungs- und Personalausschuss nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des Rechnungswesens im neu einzurichtenden optimierten Regiebetrieb Kita zur Kenntnis, insbesondere die Aussetzung der Kostenrägerrechnung für einen Zeitraum von zwei Jahren.
5. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat/Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine Empfehlung zur Beschlussfassung der Detailorganisation vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
